

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

Für Ihre Bewerbung zum Vorbereitungsdienst erhalten Sie hier weitere Informationen.

Unterlagen, die von Ihnen noch eingereicht werden müssen, können Sie nach Bearbeitung der Bewerbung durch unsere Sachbearbeitende in Ihrem Benutzerkonto einsehen. Wir bitten Sie, von Zwischenfragen abzusehen.

Unterlagen über den Postweg gehen an	Einwurf oder Abgabe Ihrer Unterlagen
Regierungspräsidium Stuttgart Referat 731 VD GWHRS Postfach 10 36 42 70031 Stuttgart	Regierungspräsidium Stuttgart Referat 731 VD GWHRS Ruppmanstraße 21 70565 Stuttgart Einwurf in den Briefkasten oder Abgabe am Empfang im Erdgeschoss – Gebäudeteil C

Allgemeine Hinweise und wichtige Informationen	
Ihre Bewerbung muss bis 01.09. am Regierungspräsidium Stuttgart vorliegen! Fehlende Bewerbungsunterlagen (ausgenommen Nachweise betr. Sozialpunkte) können bis zum 01.12. nachgereicht werden.	
Polizeiliches Führungszeugnis	Bitte beantragen Sie das Führungszeugnis im Oktober vor dem Zulassungstermin . Es ist ein erweitertes Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart OE)! Ein einfaches Führungszeugnis wird nicht anerkannt. Für die Beantragung benötigen Sie Ihr personalisiertes Antragsformular . Dieses finden Sie im Bewerbungsportal unter den Dokumenten. Wichtig: Verwendungszweck unbedingt bei der Beantragung angeben! 731 VD-GWHS
ärztliche Gesundheitszeugnis	Bitte beantragen Sie das Gesundheitszeugnis erst ab August vor dem Zulassungstermin! Denken Sie an eine rechtzeitige Terminvereinbarung . Die Durchführung ärztlicher Untersuchungen und die Erstellung ärztlicher Zeugnisse über die gesundheitliche Eignung im Sinne des Beamtenrechts erfolgt durch geeignete niedergelassene oder andere approbierte Ärztinnen oder Ärzte. Die Ärzteliste finden Sie unter: www.gesundheitsamt-bw.de/lga/DE/Service/Gesundheitliche_Eignung_Verbeamtung/Seiten/Hinweise_Bewerber.aspx Bewerber anderer Bundesländer , wenden sich bitte an das für Sie zuständige Gesundheitsamt. Bitte geben Sie beim zuständigen Arzt die o. g. Anschrift des Regierungspräsidiums Stuttgart an. Kosten hierfür können nicht übernommen werden.
Beglaubigte Kopien	Alle Kopien werden nur als beglaubigte Kopien anerkannt. Wir senden keine Unterlagen zurück!

<p>Eingang Ihrer Unterlagen</p>	<p>Bitte schauen Sie regelmäßig in Ihr Benutzerkonto, um den Verfahrensstand Ihrer Unterlagen zu überprüfen. Alle Unterlagen müssen spätestens bis 01. Dezember vorliegen. Ansonsten kann keine Zulassung gewährleistet werden. Bestehensbescheinigungen von den Prüfungsämtern der Universitäten sollten spätestens bis 15. Januar vor dem Zulassungstermin vorliegen.</p> <p>Bitte halten Sie bei der Übersendung die Sortierreihenfolge der Unterlagen auf dem Beiblatt ein.</p> <p>Beachten Sie: Die Zustellung über die Post bis zum Sachbearbeiter dauert mind. 6 Tage! Die Bearbeitung der Unterlagen kann teilweise auch später erfolgen.</p>
<p>Deckblatt für Ihre Unterlagen</p>	<p>Bitte nutzen Sie unser Deckblatt für Ihre Briefsendungen oder ein eigenes, mit unserer korrekten Anschrift. Das Deckblatt befindet sich am Ende des Schreibens.</p>

Wir grüßen Sie freundlich

Ihre Sachbearbeitung Vorbereitungsdienst GWHRS

Servicetelefon: 0711 904-17352

Telefax: 0711 904-17491

E-Mail: Vorbereitungsdienst-GWHR@rps.bwl.de

Bitte beachten Sie unsere **Servicezeiten**:

Dienstags und donnerstags von 09:00 bis 11:00 Uhr und 14:00 bis 15:00 Uhr

FAQs zum Bewerbungsprozess

Welche Tätigkeiten können als Betriebs- und Sozialpraktikum anerkannt werden?

Alle Tätigkeiten außer Lehrtätigkeiten und Nachhilfe. Ausbildungsberufe werden anerkannt.

Wie viele Stunden muss mein Praktikum umfassen?

*Entweder vier Wochen am Stück in Vollzeit, **oder** mindestens 200 Stunden innerhalb eines Jahres bei einer Teilzeittätigkeit.*

Wie alt darf meine Tätigkeit sein?

Jede Tätigkeit die Sie nach dem Abitur gemacht haben, einschließlich FSJ/FÖJ und BFD.

Darf ich mein Praktikum in einer KiTa machen?

Ja, eine KiTa ist sowohl als Betriebs-, als auch als Sozialpraktikum zulässig.

Darf ich mein Praktikum vorab zur Anerkennung einreichen?

Nein, Bewerbungsunterlagen werden erst nach erfolgter Bewerbung geprüft.

Welchen Erste-Hilfe-Kurs Nachweis muss ich absolvieren?

Erste-Hilfe-Kurs mit 9 UE (=Führerschein). Erste-Hilfe-Kurs am Kind kann nicht angenommen werden!

Erhalte ich eine Empfangsbestätigung und wie lange dauert die Prüfung meiner Bewerbungsunterlagen?

Eine Empfangsbestätigung erfolgt nicht. Die Prüfung aller Bewerbenden ist voraussichtlich am 31. Oktober abgeschlossen. Wir bitten von Fragen zum Stand Ihrer Bewerbung bis dahin abzusehen.

Ich plane nach dem Bewerbungsschluss zu heiraten, kann dies für meine Sozialpunkte berücksichtigt werden?

Ja, bei Vorlage einer Heiratsurkunde bis zum 31.10.

Welche Nachweise sind für die Sozialpunkte erforderlich?

*Als Nachweise gelten, jeweils als amtlich beglaubigte Kopien oder Originale: Eheurkunde, Geburtsurkunden der Kinder, Nachweis über eine **andauernde** Tätigkeit in einem Ehrenamt oder Verein, Nachweis des MDK oder Krankenkasse über die Bestellung zur Pflegeperson eines Angehörigen inklusive Nachweis über den Pflegegrad. Ggf. weitere.*

Wie stelle ich sicher, dass meine Unterlagen bei Ihnen ankommen?

*Wenn Sie uns etwas schicken, versehen Sie den Umschlag und ein Deckblatt bitte **immer** mit dem Aktenzeichen 731 VD-GWHRHS! Sie können Ihren Brief auch mit Sendungsverfolgung versenden.*

Wer ist zuständig für die Schulzuweisung?

Bitte kontaktieren Sie Ihr Wunschseminar.

Wichtig für Bewerbende aus anderen Bundesländern:

Eine evtl. Anerkennung Ihrer Fächer kann erst nach Eingang eines Zeugnisses erfolgen.

Für Bewerbende zum Seiteneinstieg:

Informationen hierzu finden Sie unter folgendem Link: <https://lehrer-online-bw.de/.Lde/6019828>

Tragen Sie hier Ihren Absender ein: Name,
Vorname, Straße Nr., PLZ Ort

Regierungspräsidium Stuttgart
Referat 731 VD GWHRS
Postfach 10 36 42
70031 Stuttgart

Datum

Betreff

Anrede

Platz für Ihre Mitteilungen

Anlage(n)

Anzahl oder Dokumente aufführen

Datum und Unterschrift

Datum